

15.06.2011

HALLO münchen

Nr. 24 Mittwoch, 15. Juni 2011 Tel. (089) 14 98 15 - 820

Stäbli-Durchstich: Rückschlag für Gegner

FORSTENRIED Das Bayerische Verwaltungsgericht hat jetzt die Klage von Anwohnern abgewiesen, die gegen die Aufstufung des Straßenzuges Stäblistraße-Lochamer Straße-Siemensallee zur Staatsstraße geklagt hatten. Bislang war der Straßenzug in den zugrunde liegenden Bebauungsplänen der Stadt München als reine Ortsstraße festgesetzt. Durch die Aufstufung zur Staatsstraße wird das Planfeststellungsverfahren für den Stäbli-Durchstich ermöglicht. Bürger und Anwohner kritisieren, dass durch die Aufstufung der ohnehin verkehrlich sehr belastete Forstenrieder Ortskern noch zusätzlich belastet wird – Einbußen ihrer Lebensqualität und die Wertminderung ihres Eigentums seien die Konsequenz. Das Gericht sah das anders: Es

wies die Klage von zehn betroffenen Anwohnern ab, weil es deren Rechte durch die Aufstufung nicht verletzt sieht. Doch davon lassen sich die

Alte Türen?
Wieder neu in 1 Tag!
Über 1.000 Modelle



F. Haslwanter · Fachbetrieb
☎ 089-72 44 80-0 Nach Maß!

PORTAS® Europas
Renovierer Nr. 1

Gegner nicht beirren: „Wir werden weiter gegen die Staatsstraßen-Aufstufung und gegen das Projekt kämpfen“, sagt Hannelore Reithmann von der Bürgerinitiative. Zunächst wollen die Projekt-Gegner die Begründung des Verwaltungsgerichts abwarten. „Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig“, so Reithmann.



Horroszenario für die Durchstich-Gegner: eine meterhohe Schallschutzwand mitten im Ort.

Foto: kn